



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen der advanced biolab service GmbH gelten ab dem 01. Mai 2010. Sie ersetzen alle früheren Versionen.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt). Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend „Besteller“ genannt) über unsere Lieferungen und Leistungen schließen. Das gilt auch, soweit Auftragserteilung und Bestätigung telefonisch, per Telefax oder Email erfolgen.
- 1.2 Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Bestellers, die unseren Geschäftsbedingungen entgegenstehen oder ergänzende Regelungen enthalten, werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Bestellers den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Ein Anerkenntnis ist insbesondere auch dann nicht gegeben, wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, das Geschäftsbedingungen des Bestellers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, die wir mit dem Besteller über unsere Lieferungen und Leistungen schließen, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie ersetzen alle allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen uns und dem jeweiligen Besteller früher vereinbart worden sind.

## 2. Aufträge und Verträge

- 2.1 Aufträge sind nur im Falle der Akzeptanz durch uns bindend. Aufträge können in schriftlicher Form (per Brief, Telefax oder Email) oder mündlich an uns übermittelt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragsinhalt in schriftlicher Form (per Brief, Telefax oder Email) bestätigt wird oder durch Lieferung des Auftragsgegenstandes an den Besteller oder durch Erbringung der Dienstleistungen durch uns.

## 3. Preise und Rechnungsstellung

- 3.1 Werden keine abweichenden schriftlichen Preisabsprachen getroffen, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten für Geräte, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Servicedienstleistungen. Eine aktuelle Fassung kann unter [www.advancedbiolabservice.com](http://www.advancedbiolabservice.com) abgerufen oder jederzeit kostenlos angefordert werden.
- 3.2 Unsere Preise sind in EURO angegeben, exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, exklusive jeweils gültiger Zolltarife (für Nicht-EU-Länder) und exklusive Verpackungs- und Versandkosten.
- 3.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung bzw. nach erbrachter Leistung. Die Berechnung von Teillieferungen ist zulässig. Bei Serviceverträgen erfolgt die Rechnungsstellung zu Beginn des Servicezeitraums.
- 3.4 Als Berechnungsgrundlage für Serviceleistungen oder Reparaturen dient der Servicebericht, der bei Reparaturen vor Ort vom Auftraggeber oder einer beauftragten Person unterschrieben wird. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber oder die beauftragte Person die erbrachten Leistungen. Bei Inhouse-Reparaturen werden die Serviceberichte dem Kundengerät beigelegt und bedürfen keiner Unterschrift des Kunden.
- 3.5 Kostenvorschläge für Reparaturen sind freibleibend, da eine qualifizierte Beurteilung des notwendigen Reparaturumfangs erst während der Reparatur oder einer genauen Inspektion des Gerätes erfolgen kann.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungsbeträge innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 4.2 Besteller dürfen keine eigene Kosten (z. B. Bankgebühren für Geldtransfers) mit den Zahlungen unserer Rechnungsbeträge verrechnen.
- 4.3 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so hat er unsere Forderung während des Verzuges mit 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
- 4.4 Gegenansprüche kann der Besteller nur aufrechnen, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Er kann seine Forderungen nur mit unserer schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten. § 354a HGB ist insoweit ausgeschlossen.

## 5. Frist für Lieferungen und Leistungen

- 5.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nicht verbindlich und gelten nur annähernd, es sei denn, dass eine bindende Frist oder ein bindender Termin ausdrücklich vereinbart wird. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonstige mit dem Transport beauftragte Unternehmen. Ansonsten genügt zur Wahrung von Lieferfristen und Lieferterminen die rechtzeitige Versandbereitschaft, sofern sie dem Besteller mitgeteilt wurde.
- 5.2 Liegen Umstände bei uns vor, die wir nicht zu vertreten haben und die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist. Im Falle der Nichtverfügbarkeit unserer Leistung werden wir den Besteller unverzüglich darüber informieren sowie unverzüglich eventuell bereits erhaltene Gegenleistungen erstatten. Bei vorübergehenden Hindernissen verlängert sich die Liefer- und Leistungsfrist um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich eines angemessenen Zeitraums.
- 5.3 Ist dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht mehr zumutbar, so ist er berechtigt, hinsichtlich der in Verzug befindlicher Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für den Rücktritt durch den Besteller ist, dass er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen.

## 6. Versand, Gefahrenübergang und Transportversicherung

- 6.1 Ungeachtet der jeweiligen Transportkostenvereinbarung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Auslieferung des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Unternehmen auf den Besteller über. Dies gilt auch für Teillieferungen.
- 6.2 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist.
- 6.3 Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers werden die Sendungen gegen Transportschäden versichert. Die hierdurch anfallenden Prämien und Spesen trägt der Besteller.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Produkten einschließlich der Verpackung bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen gegen den Besteller aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 7.2 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Besteller auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller haftet gesamtschuldnerisch mit dem Dritten für die Erstattung der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach §771 ZPO.
- 7.3 Übersteigt der Wert der uns aus dem Eigentumsvorbehalt zustehenden Sicherheiten unsere Gesamtforderung gegen den Besteller um insgesamt mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, die uns aus dieser Vereinbarung zustehenden Sicherheiten nach eigener Wahl bis zur genannten Wertgrenze freizugeben.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Die Geltendmachung von Mängelansprüchen durch den Besteller setzt voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 Ist nichts anderes vereinbart, garantieren wir dafür, dass alle gelieferten Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges auf den Kunden und 90 weitere Tage den Spezifikationen der Originalhersteller oder unseren Spezifikationen entsprechen. Bei Verbrauchsmaterialien und Reagenzien sind die Einschränkungen bezüglich der Anwendungslimitierung, der sachgerechten Handhabung und Lagerung und des Haltbarkeitsdatums zu beachten. Für durchgeführte Service- oder Reparaturleistungen beschränkt sich die Gewährleistung auf die mit der Reparatur behobenen Defekte. Bei Wartungen ist die Gewährleistung beschränkt auf die dabei ersetzten GerätekompONENTEN.
- 8.3 Ausgeschlossen von der Garantieleistung sind Fehler, die durch nicht den Vorschriften entsprechende Handlungen oder Unachtsamkeit des Anwenders mit unseren Produkten entstanden sind. Bei Reagenzien garantieren wir nicht für Produkte, die vom Kunden mit anderen chemischen Produkten gemischt, kontaminiert oder anderweitig in Verbindung gebracht wurden.
- 8.4 Nach unserer Wahl bessern wir die mangelhafte Ware nach oder ersetzen die mangelhafte Ware. Kosten, die über die Anlieferung der zur Nachbesserung benötigten Teil oder der ausgetauschten Ware hinausgehen (u.a. eigene oder fremde Arbeitszeit und Fahrtkosten), werden nicht von uns übernommen. Falls danach die Produktspezifikation noch nicht erfüllt sein sollte, ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung des Kaufpreises oder seinen Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Jegliche weitergehenden Ansprüche des Kunden, im speziellen für Schäden und auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind eventuelle Rechte, die sich aus Artikel 9 dieser Geschäftsbedingungen ergeben könnten.

## 9. Haftung

- 9.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzpflicht auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Lieferung mangelhafter Ware stellt als solches nicht die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht dar.
- 9.3 Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Vertragsparteien stimmen damit überein, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schadenshöhe in keinem Falle höher als der Auftragswert ist.
- 9.4 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.5 Soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, haften wir gegenüber dem Besteller nur beschränkt bis zur Höhe der Deckungssummen unserer Betriebshaftpflichtversicherung:  
**3.000.000,00 € für Personen und**  
**3.000.000,00 € für Sachschäden**

Auf Verlangen gewähren wir dem Besteller Einsichtnahme in die Versicherungspolice der Betriebshaftpflichtversicherung. Wir werden die Betriebshaftpflichtversicherung in vorgenanntem Umfang während der gesamten Vertragsdauer aufrechterhalten. Soweit die Versicherung im Einzelfall keine Deckung gewährt, sind wir verpflichtet, selbst einzutreten.

- 9.6 Schadensersatzansprüche des Bestellers verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware oder Ausführung der Servicedienstleistung oder Reparatur. Die Verjährung von Ansprüchen wegen unerlaubter Handlung wird hierdurch nicht berührt.
- 9.7 Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Ver schulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß §823 BGB.
- 9.8 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 10. Verschiedenes

- 10.1 Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 10.2 Für den Fall, dass irgendein Artikel dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unvollständig sein sollte, bleiben alle anderen Artikel dieser Geschäftsbedingungen unberührt.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.4 Wir stellen sicher, dass alle Kundendaten vertraulich behandelt und gemäß dem Deutschen Datenschutzgesetz verarbeitet, aufbewahrt, übertragen und verwendet werden.
- 10.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz in München. Es steht uns frei, den Besteller auch an seinem Wohnsitz, Sitz oder Ort einer Zweigniederlassung zu verklagen.